Basel, 1. April 1922. № 13 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, fleissiger **Bäcker-Konditor,** sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle in Konsumverein. (Eventuell zur Führung der Bäckerei). Offerten unter Chiffre G. H. 102 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geschäftsgewandte, kautionsfähige Frau mit zwei Töchtern, französisch sprechend, wünscht Uebernahme einer **Filiale** für 1—2 Verkäuferinnen, gleich welcher Branche. Antritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre F. H. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente **Tochter** wünscht in einen Konsum, wo sie den Ladenservice gründlich erlernen könnte, in die **Lehre** einzutreten. Offerten unter Chiffre J. L. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider Bursche, der schon einige Jahre als Magaziner in einem Konsumverein tätig war, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein. Zeugnis zur Verfügung. Offerten unter Chiffre F. K. 98 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Kaufmann,** bilanzsicherer Buchhalter, mit sämtlichen Bureau- und Verwaltungsarbeiten vertraut, sprachen- und branchenkundig, sucht **Verwalter- oder Bureaustelle.** Offerten unter Chiffre A. S. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kaufmann, energisch und initiativfähig, Organisatordisponent, bilanzsicher, sprachenkundig, in der Kolonialwaren- und Weinbranche versiert, mit guten Kenntnissen in Manufaktur- und Schuhwaren und Metzgerei, z. Z. Prokurist in grösserem Konsumverein, in ungekündeter Stellung, sucht anderweitiges, seinen Kenntnissen entsprechendes Wirkungsfeld, als **Verwalter** in Konsumverein. Ia. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre L. R. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, auf St. Galler- und Zürcherbäckerei ganz tüchtiger **Bäcker** sucht auf Mitte April oder 1. Mai Stelle in Konsumbäckerei. Offerten gefl. an A. Egli, Bäcker, im Schäfli, Bazenheid (St. Gallen).

Junger, strebsamer Mann, welcher eine dreijährige kaufm. Lehre durchgemacht hat, sucht auf Anfangs Juni Stelle in **Bureau oder Magazin,** um sich im genossenschaftlichen Verbandswesen vertraut zu machen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. S. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider **Bäcker und Konditor,** an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Lebensstellung in Konsum oder Lebensmittelgeschäft. Gute Zeugnisse vorhanden. Ostschweiz bevorzugt. Offerten mit Salärangabe unter Chiffre E. W. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständige, branchen- und sprachenkundige **Verkäuferin** gesetzten Alters, die schon als Filialhalterin und erste Verkäuferin tätig war, mit prima Zeugnissen, sucht passende Stelle auf Anfangs Mai eventuell auch später. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. S. 103 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann (26 Jahre alt), der auch im Ladenservice und Bureauarbeiten bewandert ist, sucht Stelle als **Magaziner.** Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. K. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Freundliche, intelligente Tochter wünscht als **Ladenlehrtochter** in ein Konsumgeschäft einzutreten. Kant. St. Gallen oder Thurgau bevorzugt. Offerten unter Chiffre H. L. 110 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Spottbillig zu verkaufen.

Passend für besseres Kolonialwarengeschäft: Fast neues, braun lakiertes **Glasbüffet** mit Schiebfenster, Ausziehbrettern, Schubladen, mit Spiegelkasten, Länge 3,70 m, Höhe 2,50 m. Ferner ein **offenes Gestell,** Länge 3,40 m, Höhe 2,50 m, dann noch ein **niederes Schaugestell** und **zwei Rohrsessel.** Zu besichtigen im Korn- und Lagerhaus, Schaffhausen.

Auskunft erteilt Weber & Co., Rapperswil, oder Ed. Hitz, Metzger, Vorstadt, Schaffhausen.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 1. April 1922 No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

EINLADUNG

zur

XXXIII. ord. Delegiertenversammlung des V. S. K.

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **18. Juni 1922** nach **Olten** einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Konzert- und Theatersaal in Olten.

Die Verhandlungen beginnen:

Sonntag, den 18. Juni 1922
nachmittags 1¼ Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: **B. Jæggi.**
5. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren **E. Angst, Dr. F. Weckerle.**
   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren **Dr. A. Suter,** Lausanne; **Ch. U. Perret,** Neuenburg; **E. Schneeberger,** Sonceboz.
   c) Das Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr **Fr. Rusca,** Chiasso.
   d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr **K. Frei,** Frauenfeld.
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen La Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies), Biberist und Romanshorn kommt **La Chaux-de-Fonds** in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 19. Mai 1922 der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Basel, den 25. März 1922.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

IV.

Wir unsererseits behaupten, dass es niemals eine grosse Revolution gab, welche ihre Quellen nicht ausserhalb materieller Interessen gehabt hätte. Es gab Tumulte, Volksaufstände, aber keine, welche von Erfolg gekrönt waren, oder sich in eine Revolution verwandelt hätten. Jede wirkliche Revolution ist das Werk eines Prinzips, welches auf der Basis eines Glaubens ruht, von der Mehrheit eines Volkes erkannt und angenommen ist, einen gemeinsamen Glauben begründet und den Massen ein neues Ziel setzt, während die herrschende Gewalt es falsch vertritt oder verwirft. Eine Revolution, sei sie gewaltsam oder friedlich, enthält eine Verneinung und eine Bejahung: die Verneinung einer bestehenden Ordnung der Dinge, die Bejahung einer an die Stelle zu setzenden Ordnung. Da sie es unternimmt, das Erbteil der Nation zu vergrössern, nicht zu verkleinern, so verletzt sie nicht die errungenen Wahrheiten, noch die von der Menschheit heilig erklärten Rechte, sondern ordnet alles auf der neuen Basis, bringt ringsum das neue Prinzip alle Elemente, alle Kräfte des Landes in Einklang und leitet alle Bestrebungen, die sich vorher im Suchen nach verschiedenen Zielen erschöpften, zum neuen Ziele hin. So vollzieht sich das Werk einer Revolution. Wir haben keine andere Auffassung von ihr. Wenn es sich nicht darum handelte, eine Dissonanz in dem Staatsleben aufzulösen, eine Harmonie herzustellen, eine moralische Einheit zu schaffen, so würden wir, weit davon entfernt, uns für Revolutionäre zu erklären, es für unsere Pflicht halten, uns mit aller Kraft der revolutionären Bewegung zu widersetzen, denn sie wird nur andere Menschen und eine andere Verwaltung an die Stelle der alten bringen, eine Klasse durch eine andere ablösen, einen dynastischen Zweig durch einen andern ersetzen.

Wo immer individuelle Rechte wahrgenommen werden, ohne dem Einfluss eines grossen, allen gemeinsamen Gedankens zu unterliegen, wo immer individuelle Interessen der Harmonisierung in einer durch ein positives Prinzip und das Bewusstsein eines gemeinsamen Zieles geleiteten Organisation entbehren, da werden stets einige bestrebt sein, die Rechte anderer an sich zu reissen. In einer Gesellschaft wie der unsrigen, wo eine Klassenscheidung in voller Kraft besteht, streitet Recht gegen Recht und jedes Interesse kollidiert mit dem ihm entgegengesetzten Interesse, das des Grossgrundbesitzers mit dem des kleinen Landwirtes, das des Fabrikanten oder Kapitalisten mit dem des Arbeiters. Eine soziale Sphäre muss ein Zentrum haben, in welchem sich all die zersplitterten Strahlen, die Licht und Wärme verbreiten und verschwenden, sammeln können, aber die Theorie, welche ihre soziale Struktur auf individuelle Interessen gründet, vermag einen solchen Mittelpunkt nicht zu schaffen. Der Mangel eines Zentrums oder die Selektion unter den entgegengesetzten Interessen nach dem Prinzip der grössten Kraft bedeutet entweder: Anarchie oder Vorrecht, das heisst, entweder unfruchtbaren Streit oder den Keim einer Aristokratie, unter welchem Namen sie sich auch verbergen mag.

Bedürfen wir des Kampfes, des Friedens und der Harmonie? Dies ist die ganze Frage, auf die wir zu antworten haben.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

J. F. Die Angriffe der Schuhfabrik «Waldeck» A.-G. auf die Leitung des V. S. K. sind in der vorletzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» zurückgewiesen bezw. richtiggestellt worden. Die Angelegenheit bedarf aber noch der näheren Beleuchtung von der grundsätzlichen Seite. Einmal deshalb, weil die genannte Firma nun den Absatz ihrer Produkte durch Gewerkschaften und Arbeiterunionen organisieren will, und dann auch, weil es wünschbar ist, an Hand dieses Beispieles Aufklärung zu schaffen über Stellung und Aussichten der Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

Die Schuhfabrik «Waldeck» ist zwar keine Genossenschaft, sondern eine Aktiengesellschaft. Aber die Vertreter der Fabrik bezeichnen das Unternehmen als Produktivgenossenschaft, und in dem Artikel, der in einigen Gewerkschaftsblättern erschien, finden wir es als «Arbeiter-Schuhfabrik», «Arbeiter-Betrieb», «eigenes Unternehmen der Arbeiterschaft» angesprochen. Die ganze Taktik entspricht dem, was den Produktivgenossenschaften eigen ist, und man wird die Schuhfabrik «Waldeck» demgemäss als Arbeiter-Produktivgenossenschaft beurteilen müssen, obwohl sie die Form der Aktiengesellschaft angenommen hat, nicht nur von Arbeitern gegründet, und die Finanzierung nur zu einem kleinen Teil von den direkt beteiligten Arbeitern getragen ist. Auch das hat die «Waldeck» mit vielen Produktivgenossenschaften gemein, dass sie in einer Krisenzeit gegründet wurde.

Arbeitslosigkeit infolge von Streik, Aussperrung oder wirtschaftlicher Krisis verleitet oft zu Gründungen, welche den von der Not Heimgesuchten einen willkommenen Halt zu bieten scheinen. In den Gewerkschaften taucht in solchen Zeiten immer wieder der Gedanke auf, durch die Anhandnahme der Produktion durch die Arbeiter selbst und Ausschaltung des Unternehmergewinnes rasch und sicher der Not ein Ende zu bereiten und den Beteiligten eine sichere Existenz zu schaffen. So sehr man es begreift, wenn in Zeiten, wie wir sie jetzt durchmachen, ein solcher Vorschlag Anklang findet und ohne gründliche Prüfung zu dessen Ausführung geschritten wird, darf es doch nicht unterlassen werden, vor solchen Gründungen zu warnen.

Die Hoffnung auf einen guten Erfolg ist ein Irrtum! In den meisten Fällen handelt es sich um initiativ veranlagte, unternehmungslustige Arbeiter, die sich alles gut ausdenken und so vorsichtig glauben ans Werk zu gehen, dass Misserfolge, welche ähn-

.lichen Unternehmungen beschieden waren, ausgeschlossen sein sollten. Trotz alledem kommt es fast ausnahmslos anders, und die Geschichte der Arbeiter-Produktivgenossenschaften weiss neben sehr bescheidenen Erfolgen von unzähligen Misserfolgen zu berichten. Vor 25 Jahren schon hat Dr. Franz Oppenheimer die Existenzbedingungen der Produktivgenossenschaften untersucht. Er hat sein Urteil darüber bei anderer Gelegenheit in die Worte zusammengefasst: «Kein genossenschaftlicher Versuch hat ein so jämmerliches Fiasko erlitten wie die industrielle Produktivgenossenschaft.»

Was vor Jahrzehnten unmöglich war, muss es nicht notwendig auch unter den heutigen, stark veränderten Verhältnissen sein, wird man einwenden. Aber auch seit der Wende des Jahrhunderts ist keine Besserung eingetreten. Die seitherigen Gründungen kranken an den gleichen Uebelständen wie zu der Zeit, wo unter dem Einfluss der Lehren von Karl Marx und Ferdinand Lassalle die Gründungen von Produktivgenossenschaften ihren Höhepunkt erreichten. Beide sahen in den Arbeiter-Produktivgenossenschaften das geeignete Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus der Lohnknechtschaft, und zur Ueberführung der Produktionsmittel in Gemeinbesitz. Marx hat die Konsumgenossenschaften gar keiner besonderen Erwähnug gewürdigt und Lassalle die Arbeiter vor der Beteiligung an Konsumvereinen direkt gewarnt, während er umgekehrt für die Produktivgenossenschaften Staatsunterstützung verlangt hat. Aber auch jene wenigen Produktivgenossenschaften, welche sich der materiellen Unterstützung des Staates erfreuten, gingen unter.

Die Misserfolge jenes Zeitabschnittes hätten eine deutliche Lehre sein und allen denen, die glauben, auf dem Wege über die Produktivgenossenschaft rascher zum Ziel zu kommen, eine Mahnung bilden sollen zur Vorsicht und gründlichen Prüfung der Voraussetzungen, die zu einem guten Erfolg unerlässlich sind. Aber auch in den letzten zwei Jahrzehnten sind in der Schweiz viele Produktivgenossenschaften gegründet worden, ohne dass dabei irgendwelche nennenswerten Erfolge erzielt worden wären. Entweder sind es ganz bescheidene Betriebe ohne jede grössere wirtschaftliche Bedeutung geblieben, oder dann sind sie entartet, kapitalistische Unternehmungen geworden, viele auch ganz untergegangen, in der Regel all die eingeworfenen Arbeiterersparnisse mit verschlingend.

Seit dem Krieg sind die Neugründungen von Arbeiter-Produktivgenossenschaften besonders in Deutschland wieder häufig. Die Sozialisierungsbestrebungen und die junge demokratische Strömung sind der gute Nährboden für die Idee der genossenschaftlichen Produktion. Die Wiederherstellung der neuen Wirtschaft bietet eine Menge von Gelegenheiten zur praktischen Anhandnahme. Aber alle günstigen Voraussetzungen scheinen der Bewegung keinen genügenden Halt zu bieten. So sind von 270 solcher Neugründungen im Jahr 1920 in Deutschland bereits wieder 150 Auflösungen gemeldet worden. Und das trotzdem den jungen Produktivgenossenschaften in dem «Reichsverband gemeinnütziger Arbeitsgenossenschaften» und dem «Deutschen Arbeitsbund» ein Rückhalt gegeben ist, wo sie sich Rat und Hilfe holen können.

Also auch die neuesten Erfahrungen bestätigen die altbekannte Tatsache, dass die Arbeiter-Produktivgenossenschaft kein geeignetes Mittel ist, das Wirtschaftsleben umzugestalten, noch auch nur die Lage der direkt beteiligten Arbeiter auf die Dauer zu verbessern. Im Gegenteil: Die Beteiligten sind nachher schlimmer daran als vorher. Das Vertrauen in alle ähnlichen Bestrebungen, besonders auch zu den Konsumgenossenschaften, wird durch die Enttäuschungen untergraben, verloren mitsamt den materiellen Opfern und den so bitter enttäuschten Hoffnungen.

Auf eine nähere Untersuchung der Ursachen des Fehlschlagens aller produktivgenossenschaftlichen Bestrebungen kann an dieser Stelle nicht eingetreten werden. Dagegen seien zur Erklärung des bereits Gesagten einige der wesentlichen Ursachen des Misslingens und der Entartung angeführt.

Mangel eines gesicherten Absatzes, das ist eine der gefährlichsten Klippen. Vorausgesetzt, dass die Produktivgenossenschaft gut geleitet und fähig ist, ihre Erzeugnisse in guter Beschaffenheit zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten, fällt es ihr in der Regel schwer, für ihre Produkte schlanken Absatz zu finden. Die Käufer werden von ihren alten Lieferanten bedient und es ist einer Produktivgenossenschaft doppelt schwer, beim Handel Eingang zu finden. Zu dem Misstrauen gegen neue Unternehmungen kommt noch die grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Selbsthilfe-Organisationen. Da die Produktivgenossenschaft auch nicht billiger liefern kann, wenigstens nicht auf die Dauer. Da sie auch nicht in der Lage ist, durch umfassendes Studium des Marktes, durch Reklame und alle dem modernen Handel geläufigen Mittel zur Gewinnung einer ausreichenden Händler- oder Konsumentenkundschaft sich einen lohnenden Absatz zu schaffen, wird sie in vielen Fällen schon nach kurzer Zeit erliegen.

Ein Ausweg liegt nahe, die Anlehnung an den organisierten Konsum. Darum versuchen sich die Produktivgenossenschaften überall der Konsumvereine als Abnehmer zu versichern. Diese verfügen über einen bekannten, gesicherten Absatz. Hat man also diese Organisationen hinter sich, so kann die Warenerzeugung nach Menge und Beschaffenheit angepasst werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen, der gesicherte Absatz, ist gegeben. Gleichzeitig ist aber auch der Boden der selbständigen Produktivgenossenschaft verlassen, man steht im Abhängigkeitsverhältnis zur Konsumgenossenschaft und ist zu einem Glied in der Organisation der Bedarfswirtschaft geworden.

Dieses Aufgehen der Produktivgenossenschaft als dienendes Glied der Verbraucherorganisation ist wohl zum guten Teil gleichbedeutend mit einer Preisgabe von Zweck und Charakter der reinen Produktionsgenossenschaft, aber es stellt die glücklichste Form der Entartung dar, weil doch wichtige wirtschaftliche und soziale Bestrebungen beiden Organisationen gemein sind und sich in dieser Verbindung ergänzen. Es ist wohl möglich, dass ähnliche gegenseitige Beziehungen in Zukunft häufiger vorkommen als bisher. Aber wenn ein organischer Aufbau erfolgen und ein Fehlschlagen nach Möglichkeit ausgeschlossen sein soll, so darf nicht planlos von der Warenerzeugung ausgegangen, sondern es muss von allem Anfang an der organisatorisch erfasste Verbrauch Grundlage und Ausgangspunkt bilden.

Ungenügende Finanzierung ist oft die Ursache frühzeitigen Zusammenbruches. Die beteiligten Arbeiter haben meistens Mühe, einen Genossenschaftsanteil von mässiger Höhe aufzubringen.

Die so zusammengelegten Gelder können zur Not genügen für die Beschaffung der nötigsten Betriebseinrichtungen, meistens fehlt es aber an einem ausreichenden Betriebskapital. Die Anschaffung von Rohmaterial, die Kosten für die Einführung und die Organisation des Absatzes erfordern oft bedeutende Summen. Dabei soll man billig verkaufen, um mit den alten Firmen der Branche konkurrieren zu können, soll Reklame machen für den Absatz der Produkte, Reisende aussenden oder selbst der erst mühsam zu erwerbenden Kundschaft nachgehen. Diese will meist weitgehend Kredit in Anspruch nehmen. Inzwischen wächst die in Fertig-Fabrikaten festliegende Summe an, Mietzinse und Löhne werden fällig und da reichen eben die Mittel nicht aus. Kredit ist schwer zu bekommen, dann ist nicht mehr zu helfen. Gelingt es, fremdes Kapital zu beschaffen, so gerät das Unternehmen in Abhängigkeit, wird oft Mühe haben, den Schuldendienst zu erfüllen, und so arbeiten die Produktionsgenossen wieder wie früher im Dienst des Kapitalismus, den sie zu vernichten auszogen. Sie sind zwar nicht mehr Lohnarbeiter, sondern Anteilhaber am Unternehmen, was in vielen Fällen nichts anderes bedeutet, als dass man wohl das ganze Risiko für das Unternehmen mitzutragen hat, ohne seiner Existenz oder auch nur des regelmässigen Arbeitslohnes sicher zu sein.

(Schluss folgt.)



„Eine Konsumvereinspleite".

Dieser Ueberschrift begegnen wir im «Bündner Tagblatt». Sie lässt so Interessantes vermuten, dass man rasch lesen will, was darunter geschrieben, respektive gedruckt ist. Es ist folgendes:

«Dass Unternehmungen auf genossenschaftlicher Basis keineswegs immer eine gesicherte Entwicklung haben und bei solchen Gründungen alle Vorsicht geboten ist, zeigt nachstehender Artikel des «Volkswirtschaftlichen Volksblattes», der uns behufs Veröffentlichung übergeben wurde:

«Vor uns liegt das Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 17. Februar 1922, worin sowohl der Rechnungsruf, wie auch die amtliche Nachlasstundung für die Engadiner Konsumgenossenschaft publiziert sind. Nicht die Freude ob dem wirtschaftlichen Zusammenbruch dieses Konkurrenzbetriebes drückt uns die Feder in die Hand, sondern der Wunsch, an Hand dieses Beweise wieder einmal zu zeigen, wie Hochmut vor dem Fall kommt.

Im Jahre 1913 war es, bei der Gründung dieses Genossenschaftsbetriebes, wo auf Projektionsbildern die Konsumvereine als aufrechte Gestalten gehobenen Hauptes und die Privathändler als gebückte Gestalten mit gesenkten Häuptern vorüberwandelten. Soweit hatte man sich damals in der Propagierung der neuen Idee, welche in der genossenschaftlichen Warenvermittlung enthalten sein sollte, verstiegen. Nun, die Geschicke sind über einem solchen Tun zur Tagesordnung geschritten. Entweder es gelingt dem Engadiner Konsumverein mit seinen Gläubigern sich abzufinden, was wahrscheinlich sein wird, oder aber es gibt eine Konkurseröffnung. Dies also das «Fait accompli». Wem möchten dabei nicht folgende Sprichwörter in den Sinn kommen: «Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen», oder «Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein», und «Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg' auch keinem andern zu».

Traurig ist die Sache für die Lieferanten, die namhafte Beträge werden einbüssen müssen und dann in nicht weniger hohem Masse für die Mitglieder, denen einerseits ihre Rückvergütungen in nichts zerfliessen und ihre Anteile in direkte Gefährdung geraten.»

Da diese Glossen zum Fall der Engadiner Konsumgenossenschaft mit nicht weniger als vier Sprichwörtern ausstaffiert sind, wollen wir ihnen auch ein Zitat entgegensetzen, indem wir der konsumvereinsgegnerischen Presse sagen, dass sie «mit wenig Witz und viel Behagen» über die bezügliche Angelegenheit urteilt. Die Versicherung, es sei nicht Freude, was den Gegnern die Feder in die Hand drückte, war also ganz überflüssig.

Ohne den Ernst, den der Engadiner Fall aufweist, übersehen zu wollen, dürfen wir doch sagen, dass er den Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaften nicht herabzumindern vermag. Die gegenteilig urteilenden Gegner sollten sich doch besinnen, ehe sie ihre Schlussfolgerungen ziehen, ja sie sollten sich wirklich zweimal besinnen, denn es spricht doch entschieden nicht zu ungunsten der Konsumgenossenschaftsbewegung, wenn auf hunderte oder sogar auf tausende von Pleitefällen im Privathandel einmal ein konsumgenossenschaftlicher Zusammenbruch kommt.

Mit diesem Hinweis ist schon angedeutet, wie pharisäerhaft es sich ausnimmt, wenn die Lieferanten der Engadiner Konsumgenossenschaft so «traurig» bedauert werden, wie im Artikel von der «Konsumvereinspleite» geschieht. Und dann erst noch das tiefe Mitleid mit den Mitgliedern, «denen einerseits ihre Rückvergütungen in nichts zerfliessen und ihre Anteile in direkte Gefährdung geraten»! Man darf bei diesem Jammerausbruch wirklich an das Krokodil denken, das Tränen vergiesst bevor es sein Opfer verschlingt. In Samaden ist bereits dafür gesorgt, dass die überzeugten Konsumgenossenschafter dem Profithandel nicht ausgeliefert sind.



Eine Anfrage.

In der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» vom 25. März 1922 erschien eine Mitteilung folgenden Inhalts:

«Die Schuhfabrik Waldeck A.-G. in Köllikenhat ihr Aktienkapital von 80,000 auf 115,000 Franken erhöht. Das junge und prosperierende Unternehmen beschäftigt zirka 70 Arbeiter und Arbeiterinnen zu vorbildlichen Arbeits- und Lohnbedingungen, ohne Raub der 48-Stundenwoche und ohne Lohnabbau.»

Da in letzter Zeit in der Gewerkschaftspresse für die genannte Fabrik eine auffällige Reklame gemacht wurde, namentlich aber, weil dies unter Zurücksetzung der Schuhfabrik des V. S. K. geschah, müssen wir an die «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» die Frage stellen: Wie verhalten sich die Arbeits- und Lohnbedingungen der Schuhfabrik «Waldeck» zu denjenigen der Schuhfabrik des V. S. K.? Sind sie dort besser oder schlechter als hier? Wir erwarten aber auch deshalb gerne genaue Angaben, weil es uns interessieren muss, was bei der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» unter den Begriff «vorbildlicher Arbeits- und Lohnbedingungen» fällt.



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1922.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Im Gegensatz zum Monat Januar, der auf fünf Artikeln (Butter, Käse, Milch, Zucker und Petroleum) sehr ins Gewicht fallende Abschläge brachte, zeigt

der Monat Februar das seit Monaten übliche Bild des zwar ziemlich allgemeinen, aber doch innert einem Monat nicht besonders hervortretenden Zurückgehens fast aller Preise. Der bedeutende Abschlag auf Butter und Käse findet bis zum 1. März seine volle Auswirkung. Demgemäss stehen Koch- und Tafelbutter noch um je 3, Käse um 6 Prozent unter dem Preise vom 1. Februar 1922. Ueber 8 Prozent geht der Preisrückgang nirgends hinaus, 8 Prozent selbst beträgt er bei Eiern und Schokolade (Ménage und Milchschokolade), 7 Prozent bei Reis (indischer und spanischer) und Kakao, 6 Prozent bei Käse, 5 Prozent bei einheimischem Schweinefett und Schweinefleisch, weniger als 5 Prozent bei 22 weiteren Artikeln. 12 Artikel verzeichnen keine oder doch eine nur ganz unwesentliche Veränderung, 4 Artikel (amerikanisches Schweinefett, Kalbfleisch, Kartoffeln im Migrosverkauf und Sauerkraut) eine kleine Erhöhung des Preises.

Der Vorkriegspreislage am nächsten stehen heute Tee (9% höher als am 1. Juni 1914), Kaffee (10%), Kakao (17%), Kartoffeln im Detailverkauf (26%), amerikanisches Schweinefett (31%), indischer Reis (35%), Kokosnussfett (37%), gedörrte Zwetschgen (41%), «andere» Speiseöle (44%), spanischer Reis (46%) und Tafelbutter (48%), am weitesten davon entfernt sind noch Sauerkraut (200%), Linsen (131%), Eier (130%), Zichorien (129%), Anthrazit (125%), Briketts (122%), Essig (119%), Erbsen (109%) und Honig (105%).

Der verhältnismässig geringen Veränderung der Preise entsprechend zeigt auch die Indexziffer einen schwächeren Rückgang als das im Vormonat der Fall war. Von Fr. 1912.80 am 1. Februar sinkt sie auf Fr. 1884.64 am 1. März 1922, verzeichnet also eine Abschwächung um nur Fr. 28.16 oder 1,47% (Franken 108.29 oder 5,36% vom 1. Januar auf den 1. Februar). Gegenüber dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 beträgt der Rückgang Fr. 680.52 oder 27%, gegenüber dem 1. März 1921 Fr. 608.66 oder 24%, gegenüber dem 1. Oktober 1920 Fr. 905.89 oder 33%. Ueber die Indexziffer vom 1. Juni 1914 steht diejenige vom 1. März 1922 nur noch um 77%, d. h. die Teuerung, soweit sie durch unsere Indexziffer zum Ausdruck gelangt, beläuft sich am 1. März noch auf 77%.

Eine Erhöhung der Ausgabensumme gegenüber dem 1. Februar zeigt keine einzige Indexgruppenziffer, dagegen ist allerdings auch in keinem Falle ein wirklich in Betracht fallender Rückgang zu verzeich-

Artikel	Einheit	Preise				Preis vom 1. März 1922 im Verhältnis zum		
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Febr. 1922	am 1. März 1922	Preis vom 1. Juni 1914 = 100	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 = 100	Preis vom 1. Febr. 1922 = 100
Butter, Koch-	kg	289	777	527	509	176	66	97
Butter, Tafel-	„	387	819	593	573	148	70	97
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	473	451	422	185	89	94
Milch	Liter	24	44	44	44	183	100	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	414	246	237	137	57	96
Schweinefett, amerikanisch	„	190	446	241	248	131	56	103
„ einheimisch	„	201	609	329	311	155	51	95
Ersatzfette	„	(141)	469	232	226	160	48	97
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	556	372	370	152	67	99
Andere Speiseöle	„	(141)	383	204	203	144	53	100
Brot, Voll-	kg	(35)	73	60	60	171	82	100
Mehl, Voll-	„	(45)	85	68	68	151	80	100
Griess	„	47	123	85	84	179	68	99
Maisgriess	„	31	74	48	47	152	64	98
Gerste, Roll-	„	46	116	80	79	172	68	99
Haferflocken	„	48	124	77	75	156	60	97
Hafergrütze	„	48	126	81	81	169	64	100
Teigwaren, ordinär	„	63	145	118	117	186	81	99
Bohnen, weisse	„	44	161	62	61	139	38	98
Erbsen, gelbe	„	55	186	115	115	209	62	100
Linsen	„	55	175	131	127	231	73	97
Reis, indischer	„	48	125	70	65	135	52	93
„ spanischer	„	(56)	135	88	82	146	61	93
Kalbfleisch	„	231	646	316	351	152	54	111
Rindfleisch	„	194	532	343	337	174	63	98
Schaffleisch	„	209	633	372	369	177	58	99
Schweinefleisch	„	242	712	451	427	176	63	95
Eier	Stück	10	38	25	23	230	61	92
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	24	24	126	100	100
„ im Migrosverkauf	„	13	21	20	21	162	100	105
Honig, einheimischer	„	357	723	745	731	205	101	98
Zucker, Kristall	„	(47)	(178)	82	81	172	46	99
Schokolade, Ménage	„	213	420	376	346	162	82	92
„ Milch	„	374	731	669	613	164	84	92
Sauerkraut	„	21	41	61	63	300	154	103
Zwetschgen, gedörrte	„	91	273	128	128	141	47	100
Essig, Wein-	Liter	36	95	80	79	219	83	99
Wein, gew. Rot-	„	56	127	109	109	195	86	100
Tee, Schwarz-	kg	595	952	667	649	109	68	97
Zichorien, kurante Qualität	„	79	256	182	181	229	70	99
Kakao, Union	„	262	524	330	306	117	58	93
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	357	239	236	110	66	99
Anthrazit	q.	646	2164	1459	1454	225	67	100
Briketts	„	449	1542	995	996	222	65	100
Brennsprit	Liter	65	244	124	120	185	49	97
Petroleum	„	23	63	41	41	178	65	100
Seifen	kg	93	332	168	161	173	48	96

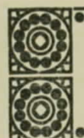
Gruppen	Indexziffer				Indexziffer v. 1. März 1922 im Verhältnis zur		
	am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. Febr. 1922	am 1. März 1922	Indexziffer vom 1. Juni 1914	Durchschnittsziffer vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Indexziffer vom 1. Febr. 1922
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	664.60	624.59	618.05	**181**	**93**	**99**
Speisefette und -Oele	40.26	110.10	59.59	58.30	**145**	**53**	**98**
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	460.69	369.63	368.98	**172**	**80**	**100**
Hülsenfrüchte	9.32	28.06	15.81	15.21	**163**	**54**	**96**
Fleisch	197.98	554.87	348.46	341.85	**173**	**62**	**08**
Eier	40.—	152.64	100.—	92.—	**230**	**60**	**92**
Kartoffeln	47.50	60.60	60.—	60.—	**126**	**99**	**100**
Süsstoffe	38.21	133.94	68.80	67.87	**178**	**51**	**99**
Verschiedene Nahrungsmittel	36.08	64.54	50.15	47.66	**132**	**74**	**95**
Summe der Nahrungsmittel	**966.25**	**2,230.04**	**1,697.03**	**1,669.92**	**173**	**75**	**98**
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	335.12	215.77	214.72	**214**	**64**	**100**
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,565.16**	**1,912.80**	**1,884.64**	**177**	**73**	**99**

nen. Prozentual am meisten zurückgegangen ist der Eierindex (8%). Doch entspricht dieser in seiner prozentualen Auswirkung nicht zu unterschätzende Rückgang einem absoluten Rückgang von nur Fr. 8.—. Auf Milch und Milcherzeugnisse entfallen weitere Fr. 6.50, ein ungefähr gleich grosser Betrag auf Fleisch. Der Rest von rund Fr. 7.— verteilt sich auf die sieben übrigen Gruppen.

Aus verschiedenen Gründen, namentlich aber weil der Abbau auf Butter und Käse an verschiedenen Orten erst im Laufe des Monats Februar voll durchgeführt wurde, zeigt der Rückgang der Indexziffern der einzelnen Städte und dementsprechend auch der Städtegruppen merkliche Abweichungen. So hat auf der einen Seite die Indexziffer von Thun überhaupt keine Veränderung erfahren, auf der andern dagegen diejenige von Fribourg einen Rückgang von Fr. 62.80. Der Unterschied zwischen der billigsten (Bellinzona) und der teuersten Stadt (Olten) ist mit Fr. 149.07 wiederum etwas grösser als es in den letzten Monaten zumeist der Fall war.

Auf den 1. April dürfte wiederum ein etwas stärkerer Rückgang der Indexziffer zu erwarten sein. Es stehen namhafte Abschläge auf Eiern und insbesondere auf Milch in Aussicht, und dem Abschlag auf Milch dürfte sich auch ein solcher auf Butter und Käse anschliessen. Damit rückt die Indexziffer dem Vorkriegsstand noch bedeutend näher als es heute schon der Fall ist. Um so nötiger erscheint es uns deshalb, wiederum einmal darauf hinzuweisen, dass unsere Indexziffer nur bedingt als der vollkommene Ausdruck der Teuerung angesehen werden kann. Kann in normalen Zeiten, konnte auch in den vergangenen Monaten unsere Indexziffer für Nahrungsmittel und einige Gebrauchsgegenstände als annähernder Ausdruck der Gesamtteuerung angesehen werden, weil die Teuerung der Mietzinse geringer, die der Bekleidungsgegenstände und der Steuern dagegen bedeutender war, als der durch unsere Indexziffer zum Ausdruck gebrachte Teuerungsgrad, so ist das nicht mehr der Fall, sobald unsere Indexziffer sich dem Wohnungsindex nähert oder gar darunter sinkt.

Städte	Indexziffern			Verminderung der Indexziffer vom 1. März 1922 gegenüber	
	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	vom 1. Februar 1922	vom 1. März 1922	dem Durchschnitt der Zei vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	dem 1. Februar 1922
				÷	÷
Bellinzona	2.661.08	1,830.49	1,781.12	879.96	49.37
La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2,520.51	1,877.73	1,825.08	695.43	52.65
Thun		1,848.60	1,848.60		—
Luzern	2,555.11	1,900.17	1,852.99	702.12	47.18
Neuchâtel	2,564.59	1,895.44	1,856.95	707.64	38.49
Vevey/Montreux	2,607.35	1,916.69	1,863.74	743.61	52.95
Basel	2,468.69	1,874.86	1,864.65	604.04	10.21
Lugano	2,754.70	1,883.50	1,865.13	889.57	18.37
Fribourg	2,455.04	1,929.09	1,866.29	588.75	62.80
Rorschach	2,589.18	1,923.47	1,869.67	719.51	53.80
Genève	2,618.94	1,914.58	1,869.68	749.26	44.90
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern	**2,550.51**	**1,907.71**	**1,873.65**	**676.86**	**34.06**
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern	**2,618.37**	**1,906.61**	**1,878.44**	**739.43**	**28.17**
Bern	2,547.46	1,921.18	1,881.33	666.13	39.85
Aarau		1,904.16	1,883.70		20.46
Lausanne	2,635.19	1,920.70	1,884.26	750.93	36.44
Städtemittel	**2,565.16**	**1,912.80**	**1,884.64**	**680.52**	**28.16**
Biel (B.)	2.570.70	1,926.63	1,886.38	684.32	40.25
St. Gallen	2,564.59	1,895.44	1,886.73	677.86	8.71
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**2,556.27**	**1,915.64**	**1,894.44**	**661.83**	**21.20**
Winterthur	2,591.92	1,909.72	1,901.91	690.01	7.81
Chur	2,612.55	1,933.81	1,916.46	696.09	17.35
Zürich	2,617.36	1,949.74	1,924.31	693.05	25.43
Solothurn	2,578.63	1,941.17	1,927.57	651.06	13.60
Schaffhausen	2,587.54	1,952.07	1,929.53	658.01	22.54
Hérisau	2,612.76	1,940.16	1,930.07	682.69	10.09
Olten		1,950.33	1,930.19		20.14




Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Tätigkeits-Bericht nebst Rechnung pro 1921

Unsere Genossenschaft hat sich im **dritten** Geschäftsjahr, das den Zeitraum vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921 umfasst, einer ruhigen Weiterentwicklung erfreut. Der Versicherungsbestand, der zu Beginn des Jahres Fr. 8,056,435.— Versicherungssumme betragen hat, ist bis zum Ende des Berichtsjahres auf Fr. **10,563,178.**— Versicherungssumme angewachsen. Dieser Entwicklung des Versicherungsbestandes entsprechend haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen eine wesentliche Zunahme erfahren, während die Verwaltungskosten nur unwesentlich gewachsen sind, sodass das Verhältnis zwischen den Einnahmen an Prämien und Zinsen und den Ausgaben für Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahre wiederum günstiger geworden ist. Da auch der Sterblichkeitsverlauf bei den versicherten Personen unter den der Prämienberechnung zu Grunde liegenden Erwartungen geblieben ist, so ist das Rechnungsergebnis ein sehr erfreuliches.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Ueberschuss der Einnahmen** von Fr. **50,869.03**, wovon Fr. 10,173.81 dem statutarischen Reservefonds und Fr. 40,695.22 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Nach Vornahme dieser Ueberweisung ist der **statutarische Reservefonds** auf Fr. **31,144.69** und der **Ueberschussfonds der Versicherten** auf Fr. **78,656.48** angewachsen. Der Ueberschussfonds der Versicherten ist nach § 15 der Statuten und § 25 der allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Prämienermässigung zu verwenden. Für die im Jahre 1922 fällig werdenden Prämien derjenigen Versicherungen, welche gemäss § 25 der Versicherungsbedingungen auf Ueberschussanteile Anspruch haben, beträgt die Prämienermässigung **fünf Prozent**. Ueber die Höhe der im Jahre 1923 einzutretenden Prämienermässigung wird der Verwaltungsrat Beschluss fassen, sobald Bericht und Rechnung pro 1921 von der Generalversammlung der Mitglieder genehmigt sein werden.

Im Berichtsjahre sind im ganzen 42 Versicherte gestorben, wovon 10 Personen nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, und 8 Personen nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert waren, während 24 Todesfälle die Kollektivlebensversicherung betreffen. Für diese Todesfälle ist insgesamt der Betrag von Fr. 49,222.70 an die hinterlassenen Begünstigten zur Auszahlung gekommen.

Bei der Aufnahme des Geschäftsbetriebes ist unserer Genossenschaft vom Verbande schweiz. Konsumvereine ausser einem **Garantiekapital** von Fr. **250,000.**— noch ein **Gründungsfonds** von Fr. **100,000.**— zur Verfügung gestellt worden, für den Fall, dass es in den ersten Betriebsjahren nicht möglich sein sollte, sämtliche Verwaltungskosten aus den anfänglich noch bescheidenen laufenden Einnahmen zu decken. Dieser Gründungsfonds hat nie in Anspruch genommen werden müssen, so dass er als **Extrareserve** weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Die gesamten **Garantiemittel** unserer Genossenschaft, die bei der Betriebseröffnung aus Garantiekapital und Gründungsfonds bestanden und insgesamt Fr. 350,000.— betragen haben, sind durch die Ansammlung von Prämienreserven und Prämienüberträgen, sowie durch die Ueberweisungen an den statutarischen Reservefonds und den Ueberschussfonds der Versicherten bis 31. Dezember 1921 auf Fr. **1,117,931.22** angewachsen, wovon am Ende des Berichtsjahres bereits Fr. 960,200.— in soliden und gut verzinslichen schweizerischen Wertpapieren angelegt waren.

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921

A. Einnahmen.

	Fr.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre	425,422.19
2. Prämieneinnahme	417,597.91
3. Zinseneinnahme einschliesslich Marchzinsen	52,706.58
4. Gebühren	1,001.10
5. Zahlungen des Rückversicherers	14,208.42
6. Sonstige Einnahmen	1,250.—
Total der Einnahmen	912,186.20

B. Ausgaben.

1. Zahlungen für Todesfälle	49,222.70
2. Zahlungen für Rückkäufe	3,289.10
3. Ueberschussanteile	1,636.16
4. Rückversicherungsprämien	13,686.35
5. Verwaltungskosten	43,968.67
6. Anwerbekosten und Arzthonorare	27,912.55
7. Steuern und sonstige Abgaben	921.25
8. Abschreibungen	3,556.10
9. Sonstige Ausgaben	62.10
10. Ueberträge auf das nächste Jahr	717,062.19
Total der Ausgaben	861,317.17

C. Zusammenzug.

Einnahmen	912,186.20
Ausgaben	861,317.17
Ueberschuss der Einnahmen	50,869.03

D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.

20% an den statutarischen Reservefonds		10,173.81
80% an den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	38,830.20	
b) der Kollektivversicherung	1,865.02	40,695.22
Gleich wie oben		50,869.03

Bilanz pro 31. Dezember 1921

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

Aktiva.

	Fr.
1. Wertpapiere	960,200.—
2. Darlehen an Versicherte	4,773.—
3. Bankguthaben und Postcheckkonto	126,749.01
4. Prämienguthaben	17,343.01
5. Marchzinsen	4,552.63
6. Kassa	298.60
7. Mobiliar und Material (abgeschrieben)	—.—
8. Sonstige Aktiven	6,322.32
	1,120,238.57

Passiva.

1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Prämienreserve	547,832.86
4. Prämienüberträge	110,297.19
5. Statutarischer Reservefonds	31,144.69
6. Ueberschussfonds	78,656.48
7. Sonstige Passiven	2,307.35
	1,120,238.57

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle).

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass sich auftragsgemäss die Treuhandabteilung des V. S. K. mit der eingehenden Revision der Jahresrechnung pro 1921 der Schweiz. Volksfürsorge befasst hat.

Es wurden hierbei die in der Jahresrechnung per 31. Dezember 1921 aufgeführten Einnahmen und Ausgaben, sowie die in der Bilanz eingestellten Aktiven und Passiven auf ihre Richtigkeit hin geprüft und in bester Ordnung befunden.

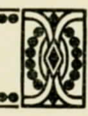
An der am 11. März 1922 vorgenommenen Schlussrevision, an welcher auch der zweitunterzeichnete Rechnungsrevisor, Herr P. Hitz, teilnahm, konnten wir uns abermals von der Richtigkeit der vorliegenden Jahresrechnung überzeugen. Was die Berechnung des Deckungskapitals anbelangt, haben wir wiederum feststellen können, dass dieselbe in gewohnter Weise gewissenhaft durchgeführt wurde.

Wir beantragen daher der Generalversammlung, vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrate Décharge zu erteilen.

Die Revisoren (Kontrollstelle):

Für die **Treuhandabteilung des V. S. K.**
E. Neidhard

Paul Hitz.

Zolltarifkampagne.

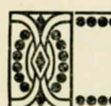
Mitteilung No. 13.

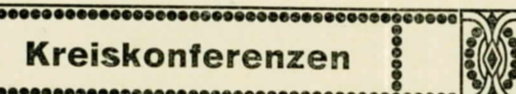
Am 23. März sind die gesammelten Unterschriften der Bundeskanzlei eingeliefert worden; das bisher eingegangene Total beträgt ca. **152,000**, wozu durch das II. Departement des V. S. K. als Ergebnis der Sammlung in den Verbandsvereinen und bei einzelnen zugewandten Orten 50,491 beigetragen wurden, also ca. ein Drittel des Totals.

Seither sind noch einige Nachzügler eingetroffen, deren Eingabe auch noch besorgt werden soll. Eine Zusammenstellung der von uns eingelieferten Unterschriften ergab, dass von 489 Verbandsvereinen, denen Bogen zugestellt wurden, **195** solche zurückgesandt haben. **294** haben mit oder ohne Begründung oder Entschuldigung sich der Beteiligung an der Unterschriftensammlung enthalten.

Die 195 Verbandsvereine, welche Unterschriften abgeliefert haben, zählen insgesamt 274,738 Mitglieder.

Ueber die Nutzanwendung, die aus diesen Feststellungen zu ziehen ist, soll ein anderes Mal berichtet werden.





Kreiskonferenzen

Kreisverband IIIa. Am Sonntag, den 19. März traten die Vertreter der bernischen Konsumvereine in Bern zu einer ausserordentlichen Kreiskonferenz zusammen, um das im Wurfe liegende Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern einer näheren Prüfung zu unterstellen. Nicht nur die Genossenschaften des alten Kantons waren vertreten, sondern auch diejenigen des Juras, so dass der Saal ganz angefüllt war.

Der Kreispräsident machte vorerst wichtige Mitteilungen über die Steuergesetzinitiative. Nach der widerrechtlichen Unterdrückung der zweiten Initiative durch die Regierung ist das Aktionskomitee wieder an die Arbeit getreten und wird nächstens den Text der neuen Initiative festsetzen. Hernach werden die Unterschriftenbogen zur Versendung gelangen, und zwar soll die Unterschriftensammlung im April durchgeführt werden. Auftragsgemäss beteiligte sich der Kreisvorstand bei diesen Vorarbeiten. Herr Tschamper ersucht die Anwesenden, die Unterschriftensammlung energisch in die Hand zu nehmen.

H a n d e l s - und G e w e r b e g e s e t z. Im Auftrage des Kreisvorstandes hat Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., den Gesetzesentwurf einer Prüfung unterzogen und hierauf ein Gutachten abgegeben. Diesem gemäss wurden in der ersten Lesung von im Genossenschaftswesen versierten Vertretern Abänderungsanträge gestellt, vom Rate aber nur zum kleinsten Teile berücksichtigt. Das aus der ersten Beratung hervorgegangene Gesetz wurde nun allen Kreisvereinen zugestellt, damit diese in der Lage waren, selbst Einblick in das Werk des Herrn Dr. Tschumi zu erhalten. Herr Dr. Schär verbreitete sich in seinem Referate folgendermassen:

Schon im Jahre 1914 befasste er sich mit dem vom Volke verworfenen Handels- und Gewerbegesetz. Der damals von ihm ausgearbeitete Leitfaden ist in der Hauptsache heute noch gültig, da der neue Entwurf vom ersten nicht viel abweicht. Dem Art. 1 sollte beigefügt werden: «soweit sie des Gewinnes an Dritten halber betrieben werden».

Das will man nicht zugestehen; wenn aber die Konsumvereine dem Gesetz unterstellt werden sollen, dann müssen diese auch das Recht haben, ihre Begehren zu stellen, damit die besonderen Verhältnisse derselben berücksichtigt werden.

Der Art. 4 fordert sozusagen für alle Berufsausübungen eine Bewilligung; eine solche Einschränkung der persönlichen Freiheit ist bei uns unverständlich und zudem im Widerspruuch mit der Bundesverfassungsbestimmung betreffend die Gewerbefreiheit. Schon diese sehr gefährliche Bestimmung macht das Gesetz unannehmbar.

Bei Durchgehung des Gesetzes gibt er namentlich über den «unlautern Wettbewerb» und über «Ausverkäufe» Beispiele, die zeigen, wie leicht die betreffenden Vorschriften von den Detaillisten umgangen werden können, während sie für die Konsumentenorganisationen sehr erschwerende Wirkungen nach sich ziehen. Besonders aber der Abschnitt E betr. das Sparkassawesen bedeutet für die Sparkassen der Konsumvereine, die ja nur von ihren Mitgliedern Spargelder entgegennehmen, geradezu eine Unterbindung dieser den Sparsinn fördernden Tätigkeit.

Trotz dieser vielfach unannehmbaren Bestimmungen des Gesetzentwurfes glaubt der Referent, es sollte versucht werden, denselben soviel als möglich zu verbessern.

Da Herr Grossrat Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., wegen Krankheit verhindert wurde, an der Konferenz teilzunehmen, gab der anwesende Herr Nationalrat Bucher noch über die Beratungen der grossrätlichen Kommission Auskunft. Er glaubt, dass wenig Aussicht für Annahme der von den Konsumvereinen gewünschten Abänderungen bestehe. Die Vorlage bilde ein ausgesprochenes Interessengesetz, dazu bestimmt, auf das kommende eidg. Gewerbegesetz einen Einfluss auszuüben. Schon deshalb sollte gegen dasselbe Front gemacht werden.

Die beiden Referate wurden nach französischer Wiedergabe durch Herrn Verwalter Niethammer vom Präsidenten verdankt und hierauf die Diskussion eröffnet. In derselben wurde am Gesetze scharfe Kritik geübt und namentlich von einem oberländischen Vertreter betont, das ganze Gesetz bedeute nichts anderes als einen Vorstoss gegen die verhassten Konsumvereine. Kein einziger Delegierter konnte am fraglichen Gesetze Gefallen finden, obwohl der Vorsitzende ausdrücklich fragte, ob jemand für dasselbe eintrete.

Nach längerer, reiflicher Diskussion erhob die Versammlung einstimmig folgende R e s o l u t i o n zum Beschlusse:

«D i e D e l e g i e r t e n d e r K o n s u m v e r e i n e d e s K a n t o n s B e r n beauftragen den Kreisvorstand IIIa in Verbindung mit den Vertretern der Konsumvereine des neuen Kantonsteiles:

1. ihre Begehren zum Entwurfe eines Gesetzes über Handel und Gewerbe dem Grossen Rate zur Kenntnis zu bringen;
2. für den Fall, dass in der zweiten Lesung durch den Grossen Rat diesen Begehren nicht entsprochen wird, mit aller Entschiedenheit für die Verwerfung des Gesetzes in der Volksabstimmung zu wirken.»

Der Kreispräsident richtete zum Schlusse einen warmen Appell an die Delegierten, sich jetzt schon auf den bevorstehenden Kampf gegen das die Lebens-

haltung verteuernde, die Selbsthilfe-Organisationen aber schädigende Gesetz vorzusehen, da auf eine Annahme unserer Begehren nicht gezählt werden könne.

Nach 3½stündigen Beratungen schloss der Kreispräsident die Konferenz.

Konferenzen der Kreisverbände des V. S. K. im Frühjahr 1922.

In der Sitzung der Präsidenten der Kreisverbände und der Verwaltungskommission des V. S. K. vom 26. März 1922 wurden die Konferenzen der Kreisverbände des V. S. K. im Frühjahr 1922 wie folgt festgesetzt:

Kreis I: am 14. Mai 1922 in Vevey.
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.
Kreis II: am 7. Mai 1922 in Neuchâtel.
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.
Kreis IIIa: am 7. Mai 1922 in Niederbipp.
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.
Kreis IIIb: am 11. Mai 1922 in Naters.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.
Kreis IV: am 7. Mai 1922 in Olten.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.
Kreis V: am 23. April 1922 in Baden.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.
Kreis VI: am 14. Mai 1922 in Hergiswil.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.
Kreis VII: am 14. Mai 1922 in Pfäffikon.
Vertreter des V. S. K.: E. O. Zellweger.
Kreis VIII: am 23. April 1922 in Rorschach.
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.
Kreis IXa: am 30. April 1922 in Schwanden.
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.
Kreis IXb: am 14. Mai 1922 in Klosters-Platz.
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.
Kreis X: am 30. April 1922 in Lugano.
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.




Die Brotversorgung der Schweiz. Unter diesem Titel publiziert die Redaktion der «Schweiz. Bäcker- und Konditorzeitung» den Wortlaut der verschiedenen Projekte zur Sicherung der Brotversorgung unseres Landes und knüpft an jedes der Projekte einige kritische Worte.

Ueber das Projekt, das der Verband schweiz. Konsumvereine entworfen und eingereicht hat und das in den Herbstkreiskonferenzen 1921 auch eingehend diskutiert worden ist, schreibt das Bäcker- und Konditororgan folgendes:

«Der Vorschlag des V. S. K. hätte den Vorteil, dass die projektierte schweizerische Getreideversorgungs - Gesellschaft mit dem freien Getreidehandel in Wettbewerb treten und dabei bis zu einem gewissen Grade preisregulierend wirken könnte. Die ihr zu übertragende Getreidelagerung wird sie jedoch nur dann mit besonderem Vorteil durchführen, resp. Ersparnisse erzielen können, wenn sie grössere Mengen Getreide in den Mühlen zur Einlagerung bringen kann, die sie zugleich mit Getreide beliefert. Für das von ihr zu übernehmende Inlandsgetreide ist der Absatz nicht gesichert. Dieser müsste vielmehr im Wettbewerb mit dem Importgetreide erfolgen und dürfte infolgedessen höhere Verluste ergeben, besonders wenn der Handel und die Müllerschaft der Abnahme des Inlandsgetreides grundsätzlich Schwierigkeiten bereiten sollte, womit zu rechnen sein wird.

Es erscheint deshalb fraglich, ob es für den Bund empfehlenswert sei, den grössten Teil des Risikos auf sich zu nehmen, das mit der Gründung und dem Betriebe einer solchen Getreideversorgungsgesellschaft verbunden ist, um ihr erst hernach, gestützt auf besondere Abmachungen und gegen entsprechende Entschädigungen, die zwei Hauptaufgaben zur Sicherung der Brotversorgung (Getreidelagerung und Abnahme des Inlandgetreides) zu übertragen. Die eine dieser Aufgaben, die Getreidelagerung, würde sie wohl kaum billiger zu lösen vermögen als der Bund selbst, während ihr die Lösung der zweiten Aufgabe, die Uebernahme und die Verwertung des Inlandsgetreides, weil der Absatz nicht gesichert ist, wahrscheinlich nur unvollkommen und nur mit bedeutenden Mehrkosten gelingen dürfte.

Dagegen darf nicht verkannt werden, dass dem Projekt die schöne und grosse Idee der Volkssolidarität, der Zusammenarbeit des Staates und des Volkes zur Sicherung der Brotversorgung, zugrunde gelegt ist. Sofern Zusicherungen über die Beteiligung weiterer Kreise, besonders der direkt interessierten Organisationen der Produzenten, der Konsumenten und der Müllerschaft, vorliegen, könnte das Projekt weiter verfolgt werden, wobei sich wohl auch noch Modifikationen ergeben würden, die von Vorteil sein könnten.»

Die Bedenken der Bäckerzeitung können wir nicht teilen und sind im Gegenteil der Ueberzeugung, dass, sofern die massgebenden Instanzen dem Projekt des V. S. K. ernsthaft näher treten wollten, sich Mittel und Wege leicht finden würden, um die Getreideversorgungsgesellschaft, die allen Volkskreisen dienen würde, in Tätigkeit treten zu lassen.

Zur Milchpreisreduktion. Der Bundesrat hat am Freitag die Botschaft an die Bundesversammlung betr. eine Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Milchproduzenten festgestellt. Zur Durchführung der Hilfsaktion soll danach dem Bundesrat ein Kredit bis zur Höhe von 20 Millionen Franken eingeräumt werden. Es werden sodann nähere Bestimmungen über die Verwendung des Kredites aufgestellt und dem Bundesrat wird die Ermächtigung eingeräumt, zur Deckung des Kredites Gebühren zu erheben auf frischer Milch und Käse, die nach dem Ausland exportiert werden.

Bezüglich der Käsepreise macht die Käse-Union folgendes bekannt: Ab 1. April werden die Abgabepreise für Käse wiederum bedeutend reduziert und bei Engrosbezügen pro kg wie folgt an die Wiederverkäufer abgegeben: Vollfette Sommerware Fr. 2.80, vollfette Winterware Fr. 2.60, ¾ fette Käse Fr. 2.40, ½ fette Käse Fr. 1.85, ¼ fette Käse Fr. 1.40, Magerkäse Fr. —.65 bis Fr. 1.10. Einem weiteren Milchpreisabschlag auf 1. Mai ist bei Ansetzung dieser Preise Rechnung getragen.




Wallenstadt. (H.-Korr.) Nach Begutachtung des hiesigen Gemeinderates hat der st. gallische Regierungsrat dem Lebensmittelverein Wallenstadt ein Kleinverkaufspatent für die Abgabe von Getränken zuerkannt. Sobald nun der kürzlich begonnene Neu- und Umbau fertig sein wird, kann dann dieser Geschäftszweig dementsprechend eingerichtet werden.

Zofingen. (C.-Korr.) Mit Ende Dezember 1921 hatte unsere Genossenschaft ihr 25. Geschäftsjahr hinter sich — sie ist also ein Jubiläumskind. So ganz jubiläumsmässig ist das abgelaufene Jahr zwar nicht, denn es brachte keine Umsatzvermehrung — eine Erscheinung, die wir mit vielen Schwestergenossenschaften gemeinsam haben. Die Mitgliederzahl stieg von 1830 auf 1916, welche eine Konsumation von Fr. 1,297,125.10 aufweist, so dass hieraus ein Durchschnittsbezug von Fr. 496.— resultiert. Dieser Bezug dürfte genau der doppelte sein und es wäre noch nicht zu viel verlangt von einem genossenschaftlich organisierten Konsumenten. Die Umsatzverminderung gegenüber 1920 beträgt Fr. 58,867.29 und darf zum grossen Teil auf Konto des Preisabbaues gebucht werden. Der Nettoüberschuss von Fr. 57,470.67 wird zur Ausschüttung einer Rückvergütung von 6% verwendet. — Gut abgeschnitten hat unsere Bäckerei (mit Dampfofen) mit einem Nettoüberschuss von Fr. 19,332.08. Dieselbe verarbeitete 224,790 kg Mehl mit einem Brotergebnis von 316,120 kg. (Das Personal besteht aus vier Bäckern mit Schichtbetrieb.) Die Konsumgenossenschaft Zofingen darf sich rühmen, den billigsten Brotpreis in der Schweiz zu haben, denn der Vierpfünder wird zu Fr. 1.— abgegeben, gewiss auch ein Preisabbau, der sich sehen lassen darf. Im Mehlbezug bei der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine steht Zofingen mit Fr. 168,759.50 im 15. Range.

Von der weiteren Aufführung der einzelnen Kontos wollen wir absehen und das Wort dem Präsidenten der Genossenschaft, Herrn Rud. Woodtli, lassen, der sich über die *«Entstehung der Konsumgenossenschaft Zofingen und deren Entwicklung in den abgelaufenen 25 Jahren»* folgendermassen vernehmen lässt:

Es war am 9. Mai 1896, als sich 14 Männer zusammenfanden, um der damals im ganzen Schweizerlande kräftige Schosse treibenden Idee des Genossenschaftswesens auch in Zofingen zum Durchbruch zu verhelfen. Trotzdem auch hier Schwierigkeiten in grosser Menge zu überwinden waren, konnte man doch am 20. Juni 1896 den Konsumverein Zofingen als konstituiert betrachten, und zwar mit einer Mitgliedschaft von 36, die im Laufe des ersten Jahres auf 66 stieg. Die erste Tageseinnahme betrug Fr. 45.30. Der Laden befand sich in dem gleichen Gebäude wie heute («Merkur» auf den Kellern). Schon im zweiten Geschäftsjahr erweiterte sich der Geschäftskreis, indem in Schöftland eine Filiale errichtet wurde, wodurch sich der Zuwachs der Mitglieder auf 150 stellte. Im dritten Jahre 1898/99 folgte die Filiale Oftringen. Die Mitgliederzahl betrug 311 mit einem Geschäftsumsatz von fast Fr. 58,000.—. Bereits im zweiten Geschäftsjahre musste der bisherige Laden zum «Merkur» verlassen werden, das neue Domizil wurde im Hause des Herrn Steinegger bei der Post aufgeschlagen. Hier erwiesen sich die Lokale bald als ganz ungenügend, denn durch die allerdings günstige Lage nahm das Geschäft einen ungeahnten Aufschwung.

Im Jahre 1899 stellte sich der Konsumverein Schöftland auf eigene Füsse und übernahm das gut bebaute Arbeitsfeld der Genossenschaftssache. Um dem oben erwähnten Lokalitätsmangel abzuhelfen, wurde im August 1900 das Haus zum «Merkur» auf den Kellern (die Geburtstätte des Konsumvereins Zofingen) angekauft, ebenfalls im gleichen Jahre die Liegenschaft Graber in Oftringen an der Dorfstrasse, diese wurde aber im Jahre 1904 wieder verkauft, und an günstigerer Stelle der heute Oftringen zur Zierde gereichende Neubau erstellt. Im Jahre 1901 wurden Filialen in Reiden und Rothrist eröffnet, denen 1902 die Filiale Küngoldingen folgte, verbunden mit der Uebernahme der dortigen Bäckerei G. Zimmerli. Im Jahre 1905 wurde im Brinerhaus (Oberstadt) ein zweiter Laden und im gleichen Jahre die Filiale Murgenthal als 7. Laden eröffnet.

Als Magazin und Lagerschuppen genügte die im Jahre 1902 von Herrn Dr. Stähl erworbene Scheune an der Scheunengasse nicht mehr. Es wurde daher im Jahre 1906 eine Liegenschaft mit 18 Aren Umschwung am untern Graben gekauft, die berufen war, den Raummangel zu beheben. Verschiedener Umstände halber wurde indessen von der Erstellung des projektierten Zentralgebäudes mit Bäckerei, Petrol- und Kohlenschuppen, sowie Pferdestall, das auf Fr. 60,000.— veranschlagt war, abgesehen, ebenso von einem im Jahre 1907 proektierten Neubau in Küngoldingen.

Im Jahre 1909 stellten sich auch die Genossenschafter von Murgenthal auf eigene Füsse. Es wurde das dortige Depot aufgehoben. Ebenso ist im gleichen Jahre das Depot Reiden, das die Erwartungen nicht erfüllte, eingegangen. Im Jahre 1912 wurde im August in Strengelbach eine Filiale eröffnet, und im Oktober folgte diejenige im Dietiwart; ins gleiche Jahr fällt auch der Ankauf der Junkermatte zum Zwecke der Erstellung eines Zentralmagazins mit Bäckerei, Bureau und Scheune. Auf 1. März 1913 wurde als achtes Verkaufslokal die Filiale in Brittnau eröffnet. Einen Markstein in der Entwicklung unserer Genossenschaft bildet der ins gleiche Jahr fallende Ankauf des der Firma Egg-Steiner gehörenden Lagerhauses mit Geleiseanschluss. Diese Liegenschaft eignete sich vorzüglich für die Unterbringung der Bäckerei, der Bureaux und der Magazine, der übrige Teil dient als Lagerhaus. Der Ankaufspreis betrug Fr. 82,500.— und die Umbauarbeiten erforderten eine Summe von ca. Fr. 45,000.—, während der vorgesehene Neubau auf der Junkermatte auf Fr. 220,000.— veranschlagt war. Der im Jahre 1913 erworbene Bauplatz Junkermatte wurde im Jahre 1918 an die Firma Hämmerli & Cie. wieder verkauft.

Um die Verkaufslokale besser und schneller bedienen zu können, ging man im Jahre 1919 vom Pferdefuhrwerk zum Automobilbetrieb über. Durch Einführung der Manufaktur- und Schuhwaren genügten die Räumlichkeiten im «Merkur» nicht mehr. Um diesem Platzmangel abzuhelfen, wurde im Jahre 1920 die angrenzende Liegenschaft Bochsler erworben, durch entsprechende Umbauten der Laden vergrössert und durch Anbringen von zwei Schaufenstern das nötige Licht hineingebracht. Ins gleiche Jahr fällt der Ankauf der Liegenschaft Dürr in der Oberstadt, in welche nach den vorgenommenen Umbauten der Laden Oberstadt untergebracht ward. Infolge Kündigung des bisherigen Ladenlokals in Rothrist war der Genossenschaftsrat gezwungen, im gleichen Jahre eine dritte Liegenschaft zu erwerben, indem man die Liegenschaft Dutly-Lüthi, in welcher schon bisher ein Verkaufsladen betrieben wurde, ankaufte. Der voraussichtlichen, durch die eingetretene Krise nun leider etwas gehemmten Entwicklung im Dietiwart Rechnung tragend, wurde ein an sehr günstiger Lage gelegener Bauplatz gekauft, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein.

Heute, nach 25 Jahren, besitzt die Konsumgenossenschaft acht Verkaufslokale und sieben Liegenschaften, die einen Ankaufswert von Fr. 296,732, eine Schatzung von Fr. 340,170.—, einen Buchwert von Fr. 279,200.— aufweisen und mit Hypotheken von Fr. 173,505.— belastet sind. Bei einer Mitgliederzahl von 1916 beträgt der Umsatz pro 1921 Fr. 1,297,125.—, die einbezahlten Anteilscheine Fr. 36,537.—, der Reservefonds Fr. 97,300.—, die Spareinlagen der Mitglieder Fr. 250,005.15 und die Obligationen Fr. 114,069.—. An Rückvergütungen wurden in diesen 25 Geschäftsjahren die respektable Summe von Fr. 463,300.— ausbezahlt. Diese Resultate wären niemals erreicht worden, wenn der Genossenschaft nicht eine besondere Kraft innewohnte, die ihr dauernden Erfolg sichert. Diese geheime Kraft liegt in dem Zusammengehörigkeitsgefühl aller Menschen, denen es nicht vergönnt ist, mit irdischen Gütern nach Belieben schalten und walten zu können. Die wirtschaftliche Genossenschaft ist von eminenter Bedeutung für die Wahrung oder Erringung ökonomischer Selbständigkeit der arbeitenden Klassen; sie verhindert, dass die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen sich ins Unabsehbare erweitert. Sie allein kann und wird die Masse derer, welche heute nur Gegenstand fremden ökonomischen Willens sind, zur wirtschaftlichen Persönlichkeit erheben.

Die am 25. März stattgefundene Generalversammlung wies einen Besuch von 130 Genossenschaftern auf; die Diskussion wurde rege benützt. Bericht und Rechnung wurden genehmigt, ebenso die Auszahlung der Rückvergütung (6%) in Konsummarken. Dieser Usus dürfte sich mit der Zeit als selbstverständlich einführen. Aus den weiteren Traktanden ist noch hervorzuheben die Genehmigung eines Nachtragskredites für die Ladenumbauten im Betrage von Fr. 17,000.—; das Kreditbegehren für Erstellung eines zweiten Backofens, sowie Anschaffung eines leichteren Lastwagens von 1—1½ Tonnen. Die periodische Wiederwahl des Verwalters, Herrn Ulr. Schindler, gestaltete sich für ihn als eine ehrenvolle. Der Präsident der Generalversammlung hob seine Tätigkeit innerhalb der Genossenschaft hervor; seit 1902—1908 als Buchhalter, von da als Verwalter.

Lebensmittelverein Zürich. Mitte April war im «Volksrecht» ein Artikel erschienen, der voll Entrüstung mitteilte, dass die Direktion des Lebensmittelvereins einen Lohnabbau von 20 Prozent, sowie eine Arbeitszeitverlängerung vornehmen wolle. Ohne diese Massnahme, habe die Direktion erklärt, würde die Genossenschaft den baldigen Bankerott erleben. Seither haben der Aufsichtsrat und die zuständige Gewerkschaftsstelle mehrere Kundgebungen veröffentlicht. Die Genossenschaftsbehörde machte geltend, dass eine Verminderung der Betriebskosten unumgänglich sei, wenn der Lebensmittelverein noch konkurrenz- und lebensfähig bleiben wolle. An einer Lohnkürzung komme man aber bei dieser Massnahme nicht vorbei, sofern sie eine spürbare Entlastung des Betriebes bringen müsse. Die Verfechter der Personalinteressen wollten in ihren Veröffentlichungen nicht gelten lassen, dass die Löhne im Lebensmittelverein eine Reduktion erfahren müssen; es handle sich da einfach um reaktionäre, personalfeindliche Pläne, die um jeden Preis verhindert werden müssen. Wie es leider bei derartigen Angelegenheiten selten anders geschah, wurden auch diesmal wieder starke Aeusserungen laut, nach welchen die Genossenschaften nicht besser seien als die kapitalistischen Betriebe. Ordentlich rasch ist nun aber eine Abklärung erfogt, die zur Annahme berechtigt, dass die Leitung des Lebensmittelvereins durch zwingende Gründe veranlasst wurde, an eine Lohnreduktion heranzutreten. Die Depeschenagentur meldete nämlich dieser Tage folgendes:

«Der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Zürich (L. V. Z.) hat nach gepflogenen Unterhandlungen mit dem Personal über Löhne und Arbeitszeit folgende *Vereinbarung* getroffen: Ab 1. April wird für das gesamte Personal eine allgemeine *Lohnreduktion* von 10 Prozent vorgenommen. Ab 1. Mai findet neben dem oben erwähnten Abzug eine weitere Lohnreduktion statt. Als Basis für diesen zweiten Abzug dient der vom statistischen Amt der Stadt Zürich festgestellte prozentuale Durchschnittsindex für Arbeiterfamilien. Der Abzug beträgt jeweilen so viele Prozent, als die Indexziffer des dem Zahltag vorangegangenen Monates gegenüber der Indexziffer für den 1. April abgenommen hat. Verzeigt die Indexziffer während der Gültigkeit dieser Abmachung gegenüber dem Vormonat keine Veränderung oder ein Steigen, so werden die Saläre in der gleichen Höhe wie im Vormonat ausbezahlt. Ein Steigen der Indexziffer hat daher keine Rückwirkung auf die Löhne. Dieser Abzug darf jedoch 10 Prozent der Löhne, der Gesamtabzug also 20 Prozent nicht übersteigen. — Betreffend Arbeitszeit im L. V. Z. wird bis Ende Mai 1922 die bisherige Arbeitszeit beibehalten. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die für den L. V. Z. in Frage kommende Grosskonkurrenz für sich günstigere Bedingungen haben, wird der Aufsichtsrat auf die Regelung dieser Frage zurückkommen.»




Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung vom 25. März 1922.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich zur ersten diesjährigen Sitzung vom 25. März 1922 im Verbandsgebäude in Basel. Entschuldigt abwesend waren die Herren Jeggli, Huber, Baumgartner und Thomet. Von den verschiedenen Traktanden seien erwähnt:

Erteilung eines Krankheitsurlaubes an Herrn Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission. Der Aufsichtsrat nahm mit Bedauern Kenntnis von dem derzeitig ungünstigen Gesundheitszustand des Herrn Rohr und beschloss, ihm einen Krankheitsurlaub von 6 Monaten zu bewilligen. Die Leitung der Abteilungen der Bekleidungsbranche wird inzwischen von den betreffenden Prokuristen besorgt unter Aufsicht des Präsidenten der Verwaltungskommission.

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1921. Bericht und Rechnung wurden genehmigt zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung. Der Jahresbericht befindet sich im Druck und wird den Vereinen rechtzeitig vor den Kreiskonferenzen zugestellt werden.

Von einem bezüglichen Bericht der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat gab der Meinung Ausdruck, dass mit denjenigen Vereinen, die die finanzielle Hilfe des V. S. K. in Anspruch nehmen, um über die erforderlichen Betriebsmittel zur Durchführung ihrer Geschäfte zu verfügen, Finanzverträge abgeschlossen werden sollen, wonach diese Vereine keine Handlungen von bedeutender finanzieller Tragweite ohne Zustimmung des Verbandes vornehmen können und wonach diese Vereine verpflichtet sind, alle ihre Warenaufträge dem V. S. K. zur Ausführung zu überweisen.

Festsetzung der Delegiertenversammlung. Mit Rücksicht auf die derzeitige Wirtschaftskrisis in der Schweiz wurde auf Antrag der Verwaltungskommission beschlossen, die diesjährige Delegiertenversammlung nur an einem Sonntag Nachmittag zur Erledigung der geschäftlichen Traktanden abzuhalten. Dadurch werden dem V. S. K. sowohl als auch den Verbandsvereinen erhebliche Spesen erspart. Die Delegiertenversammlung wird stattfinden, **Sonntag, den 18. Juni 1922, nachmittags 1¼ Uhr im Konzert- und Theatersaal, in Olten.** Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden in der vorgesehenen Zeitdauer alle Geschäfte in richtiger Weise erledigt werden können. Zur Leitung der Verhandlungen wurde bestimmt Herr Dr. Rud. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates.

Arbeitsverhältnisse im V. S. K. Auf Antrag der Verwaltungskommission wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

I.

Die in der Dienst- und Gehaltsordnung sowie im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehene, aber nicht vertraglich festgelegte jährliche Erhöhung der Besoldungen wird auf 1. Januar 1922 nicht vorgenommen.

II.

Die seinerzeit vorgesehene und durch besonderen Beschluss festzusetzende Extrazulage kann in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse nicht ausbezahlt werden.

III.

Im übrigen werden bis auf weiteres die bisherigen Arbeitsbedingungen beibehalten und die für das Jahr 1921 festgesetzten Besoldungen sowohl für das Bureaupersonal als auch für das Personal der Lager und technischen Betriebe inklusive Buchdruckerei und Schuhfabrik weiter ausbezahlt.

Es wurde eine Eingabe des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz in Zürich, sowie des Schweiz. Lederarbeiterverbandes in Zürich vollinhaltlich in der Sitzung zur Kenntnis gebracht. Dagegen konnte in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse des Verbandes nicht darauf eingetreten werden. Die bezügliche Begründung des Beschlusses des Aufsichtsrates wird in einem motivierten Schreiben an die in Betracht kommenden Gewerkschaften niedergelegt werden, ebenfalls die Stellungnahme der Verbandsbehörden zu der in der Konferenz der Gewerkschaftskartelle und der Gewerkschaftsverbände vom 19. März 1922 in Baden beschlossenen Resolution bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. und in genossenschaftlichen Betrieben überhaupt. Die bezüglichen Schreiben an die gewerkschaftlichen Organisationen werden später publiziert werden, um den Sachverhalt und den Standpunkt der Verbandsbehörden vor der gesamten Mitgliedschaft in richtiger objektiver Weise darzulegen. Die Verwaltungskommission wird die Stellungnahme der Verbandsbehörden hinsichtlich der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. auch dem Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes in Bern eingehend begründen.

Liegenschaftskauf. In Rücksicht auf die Verhältnisse der früheren Konsumgenossenschaft Arosa wurde die diesem Verein gehörende Liegenschaft käuflich übernommen.

Dienstjubiläum von Angestellten des V. S. K. Der Aufsichtsrat beschloss, den Angestellten, die auf ein 25jähriges Dienstjubiläum zurückblicken können, nebst einem Dankschreiben eine Gratifikation im Betrage eines Monatsgehaltes zukommen zu lassen.

Zolltarifinitiative. Ein Bericht über das Ergebnis der Referendumsbewegung in Sachen Erhöhung des Zolltarifes wurde zur Kenntnis genommen.

Neuaufnahme. Gestützt auf § 9 II der Statuten, wurde die Société coopérative du vêtement in Lausanne als Mitglied des V. S. K. aufgenommen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. März 1922.

Die Verwaltungskommission nimmt mit Bedauern Kenntnis, dass ihr Mitglied, Herr Heinrich Rohr, einen längeren Krankheitsurlaub von mehreren Monaten antreten muss. Die Leitung der Abteilungen: Manufaktur-,Mercerie- und Schuhwaren, sowie Schuhfabrik, denen Herr Rohr vorgestanden ist, übernimmt bis auf weiteres der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jæggi, in Verbindung mit den Prokuristen der in Betracht fallenden Abteilungen.

Den vorgelegten Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Oerlikon und der Société coopérative de consommation Courrendlin wird die Genehmigung erteilt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. März 1922.

1. Die Gruppe V. S. K. des Schweiz. Lederarbeiterverbandes teilt mit, dass das Personal der Schuhfabrik des V. S. K. in überwiegender Mehrheit beschlossen habe, Samstag, den 15. April 1922 (Charsamstag) nicht zu arbeiten unter Verzicht auf den Lohn.

Nachdem der grösste Teil des Personals der Schuhfabrik den Wunsch hat, Samstag, den 15. April 1922, nicht zu arbeiten und auf den Lohn zu verzichten, hat die Verwaltungskommission beschlossen, diesem Begehren zu entsprechen und die Schuhfabrik an genanntem Tage für den ganzen Tag zu schliessen. Demgemäss wird von Donnerstag, den 13. April 1922, abends 5 Uhr an bis Dienstag, den 18. April 1922, morgens 7¼ Uhr in unserer Schuhfabrik nicht gearbeitet.

2. Aus der in Liquidation getretenen Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U., Stäfa, sind drei neue lokale Konsumvereine entstanden, nämlich:
Allg. Konsumgenossenschaft Rapperswil,
Allg. Konsumverein Hombrechtikon-Feldbach, in Hombrechtikon und
Allg. Konsumverein Stäfa.

Die Verwaltungskommission beschliesst, mit diesen 3 neu gegründeten Konsumvereinen in Geschäftsverkehr zu treten.

3. Der in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. zutage getretenen Auffassung betreffend Abschluss von Finanzverträgen mit Verbandsvereinen Folge leistend, hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Treuhandabteilung zu beauftragen, mit denjenigen Vereinen, die die finanzielle Hilfe des V. S. K. in Anspruch nehmen, um über die erforderlichen Betriebsmittel zur Durchführung ihrer Geschäfte zu verfügen, Finanzverträge abzuschliessen, wonach diese Vereine keine Handlungen von bedeutender finanzieller Tragweite ohne die Zustimmung des Verbandes vornehmen können und womit diesen Vereinen die Verpflichtung auferlegt wird, alle Warenbestellungen dem V. S. K. zur Ausführung zu überweisen. Um die Treuhandabteilung in der Durchführung der ihr übertragenen Aufgabe zu unterstützen wird ihr das Recht zuerkannt, zu diesem Zwecke die Dienste der Bankabteilung, der Vertreter und aller derjenigen Personen, welche mit den in Betracht kommenden Vereinen in persönliche Fühlung kommen, in Anspruch zu nehmen.

4. Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes werden die Departemente ermächtigt, zukünftig die halbmonatlichen Berichterstattungen an die Verwaltungskommission über die wesentlichen Vorgänge in den verschiedenen Abteilungen nicht mehr in Spezialberichten einzureichen, sondern die Originalberichte der einzelnen Abteilungen vorzulegen, welche nach Kenntnisnahme durch die Verwaltungskommission den einzelnen Departementen, bezw. Abteilungen wieder zugestellt werden.

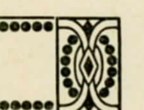
5. Um auch eine bessere Einsicht in die vorzunehmenden Käufe der einzelnen Abteilungen zu bekommen, beschliesst die Verwaltungskommission ferner, gleichzeitig den Berichten der einzelnen Abteilungen auch die Kaufvorschläge beizulegen. Diese Kaufvorschläge sollen nach Einsichtnahme durch die Verwaltungskommission ebenfalls wieder den betr. Abteilungen retourniert werden.

6. Auf 31. März 1922 wird ein Quartalabschluss vorgenommen. Die Departemente und Abteilungen werden deshalb ersucht, auf 31. März 1922 die Inventare aufzunehmen.

7. Die Verwaltungskommission nimmt von Einladungen zur Teilnahme an ausländischen Genossenschaftskongressen des Zentralverbandes finnischer Konsumgenossenschaften Helsinki, der Fédération nationale des coopératives de consommation Paris und der Co-operative Union Limited Manchester Kenntnis.

In Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftskrisis geht die Verwaltungskommission darauf aus, die Spesen soweit wie möglich zu reduzieren und hat deshalb beschlossen, Einladungen für den Besuch von ausländischen Genossenschaftstagungen keine Folge zu leisten. Anderseits ist die Verwaltungskommission der Auffassung an die ausländischen Genossenschaftsverbände keine Einladung zur Teilnahme an unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ergehen zu lassen, da diese nur an einem Sonntag Nachmittag stattfindet und rein geschäftsmässigen Charakter tragen wird.

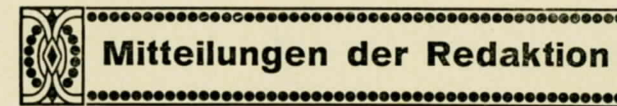
Bibliographie

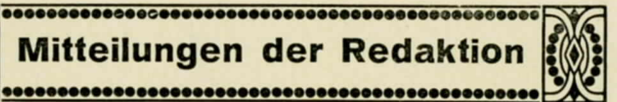


Historisch-bibliographisches Lexikon. Nachdem wir vor einiger Zeit den achten Faszikel dieses grossangelegten Werkes, mit dem der *erste* Band seinen Abschluss gefunden hat, anzeigen konnten, folgten rasch aufeinander Faszikel 9 und 10, womit der zweite Band eingeleitet wird.

In den beiden vorliegenden Heften (Basel—Beinwil am See und Beisassen—Bern) finden wir wieder eine Fülle interessanter Artikel, Notizen und Hinweise über die historische Entwicklung unseres Landes und lernen die Träger der führenden Namen im Staats- und Kulturleben der Schweiz in Wort und Bild kennen.

Das Werk eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk in Bibliotheken. Ueber Preis und Lieferungsbedingungen erteilt die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62, gerne jede gewünschte Auskunft.





Mitteilungen der Redaktion

Das Inhaltsverzeichnis des «*Schweiz. Konsum-Verein*» für das Jahr 1921 ist im Druck erschienen und wurde je in einem Exemplar an die deutschsprechenden Verbandsvereine gesandt. Den *Privatabonnenten* und sonstigen Freunden unseres Blattes stehen Inhaltsverzeichnisse in beschränkter Zahl *gratis* zur Verfügung. Interessenten belieben sich zu wenden an die *Administration der Verbandsblätter V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.*

Redaktionsschluss: 30. März 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)



Schuhwaren

der eigenen Schuhfabrik

*werden von den Genossenschafts-
Familien allen andern
vorgezogen*



Sie sind in

Form und Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel

BUCHDRUCKEREI V. S. K.